



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

---

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 31.08.2020

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Montag, den 24.08.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Karl-Heinz Göbel

#### **Mitglieder**

Annette Braun-Kohl

Ernst Buddenberg

Wilbert Hager

Ingmar Janssen

Marc Kammann

Andreas Kanschat

Rainer Köster

Manfred Krick

(bis 17:18 Uhr)

Sven Michael Kübler

Waldemar Madeia

Annette Mick-Teubler

Anja Prüßmeier

Dietmar Weiß

Axel C. Welp

(bis 17:00 Uhr)

Dr. Dr. Axel Zweck

#### **Verwaltung**

Klaus Adolphy

Chris Julia Fassbender

Georg Görtz

Nils Hanheide

Tanja Henkel

Verena Keggenhoff

Catherine Klages  
Tobias Kohlmann  
Dominik Odendahl  
Fabian Reitzer  
Roland Schmidt  
Tobias Schruff  
Thomas Tödter  
Sabine Wohlert

### **Gäste**

Michael Vieten

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2020
3. Informationen der Verwaltung
4. Radverkehrskonzept des Kreises Mettmann (RVK) 61/018/2020  
- Informationen zum aktuellen Sachstand
5. BP 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden; Beteiligung 61/016/2020  
gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
6. Änderung des Landschaftsplanes - Anpassung an das Landesnaturschutzgesetz NRW 61/017/2020
7. Verpuffung in einem Velberter Metall- und Recyclingbetrieb; 61/020/2020  
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 06.08.2020
8. Erweiterung der Fahrzeugflotte auf Wasserstoffbetriebene 61/021/2020  
Fahrzeuge und Einrichtung einer Wasserstofftankstelle; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.08.2020
9. Entwässerung eines Sees in Ratingen-Homberg; hier: Anfrage 61/022/2020  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.08.2020
10. Reusrather Bach und bauliche Situation Locher Weg; hier: 61/023/2020

## Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### 11. Nachträge

11.1. Kampagne für Mülltrennung; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2020 61/024/2020

11.2. Pflanzungen am Spielplatz Neandertal; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.08.2020 61/025/2020

### Nicht öffentlicher Teil

#### 12. Informationen der Verwaltung

13. Beteiligungsmanagement - Bericht über die Entwicklung der KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH 20/031/2020

14. Beteiligungsmanagement - Bericht über die Entwicklung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH 20/030/2020

#### 15. Nachträge

### Öffentlicher Teil

#### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Vorsitzende KA Göbel begrüßt zunächst alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen KA Bullert und SB Lenger.

Als Berichterstatter für den Kreistag wird einstimmig KA Madeia bestimmt.

#### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2020**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2020 wird vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Hanheide berichtet zum Stand des Klageverfahrens gegen die CO-Pipeline und gibt zunächst einen kurzen Rückblick zum bisherigen Verfahren und den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Münster und Bundesverfassungsgerichts, wobei letzteres 2017 die Verfassungsmäßigkeit des den Eigentumseingriffen zugrundeliegenden Rohrleitungsgesetzes bestätigt hat. Damit sei aus Sicht des OVG auch die notwendige Planrechtfertigung gegeben. Vor dem Hintergrund des bisherigen Verfahrensverlaufs und der mit etwa 100 Seiten bereits umfassenden Vorlagebegründung des OVG an das BVerfG sei eine grundsätzliche Änderung der Tendenz unwahrscheinlich und mit einer Klageabweisung zu rechnen, womöglich bereits am 28.08.2020.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Radverkehrskonzept des Kreises Mettmann (RVK)</b>
	<b>- Informationen zum aktuellen Sachstand</b>
	<b>- Vorlage Nr. 61/018/2020</b>

Herr Görtz informiert über den Stand des Projektes und begrüßt Herrn Vieten vom Büro IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss/Berlin/Wuppertal. Herr Vieten stellt in einem Vortrag (**Anlage 1 zur Niederschrift**) den Weg zur Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte, ehrenamtlicher Experten und der Bürgerinnen und Bürger (u.a. über Internettool „Wegedetektiv“) vor.

SB Dr. Dr. Zweck erkundigt sich nach der Möglichkeit von Mängelmeldungen zu vorhandener Radwegeinfrastruktur, die er ebenfalls für wichtig halte. Zudem vermisste er eine verbindliche Vorgabe zu einer Erhöhung der Quote des Radverkehrs am Gesamtverkehr im Kreisgebiet bis zu einem nahen Zeitziel.

Herr Görtz antwortet, dass die Festlegung von Zielmarken zum jetzigen Zeitpunkt der Bestandsanalyse nicht zielführend und auch unüblich sei und dass es zunächst um das Herausarbeiten von Maßnahmen und deren richtiger Priorisierung als Entscheidungsgrundlage für Umsetzungsschritte gehe. Mängelmelder für lokale Schäden an Radwegen seien bereits in einigen Kommunen etabliert. Selbstverständlich könnten über den „Wegedetektiv“ auch strukturelle Mängel bei ganzen Radwegtrassen gern gemeldet werden und seien insbesondere in hoch frequentierten Bereichen auch wichtig.

Herr Vieten ergänzt, dass alle Mängelmeldungen bearbeitet, ggf. auch an zuständige Stellen weitergeleitet werden. Es gelte der Grundsatz, dass jeder alles melden dürfe. Nach seiner Erfahrung sei der Anteil von nicht zielführenden Meldungen jedoch sehr gering.

Auf Nachfrage von SB Kanschat nach der Art der Bekanntmachung des Onlinetools „Wegedetektiv“ erklärt Herr Görtz, dass es u. a. dazu am heutigen Sitzungstag ein Pressegespräch und eine Pressemeldung gegeben habe. Die Frage nach einer möglichen Verzögerung anderer bereits laufender Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs oder gar notwendiger Sanierungen durch die Arbeit am Radverkehrskonzept wird von Herrn Görtz verneint. Ziel sei im Gegenteil, Maßnahmen richtig zu priorisieren, im Sinne des größten Nutzens miteinander zu vernetzen und auch auf andere Verkehrsträger, wie beispielsweise den ÖPNV, abzustimmen, um letztlich ein Gesamtergebnis „aus einem Guss“ zu erhalten. Für Sanierungen seien beim Kreis 2020/2021 Mittel im Hoch- und Tiefbau eingestellt, die selbstverständlich auch jetzt schon in erkannt bedeutsame Maßnahmen investiert würden.

KA Madeia bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für den gelungenen Start der Konzepterarbeitung. Die Ergebnisse werden der Politik voraussichtlich eine gute Entscheidungsgrundlage bieten.

SE Kübler appelliert an die Entscheidungsträger, das notwendige Geld für Verbesserungen auch bereit- und, soweit möglich, bereits jetzt zurückzustellen.

Herr Görtz erläutert, dass die notwendigen Mittel bei den jeweiligen Baulastträgern nach einer fachlich überzeugenden Priorisierung zu gegebener Zeit eingestellt werden sollten. Er wiederholt den Charakter des RVK als idealerweise breit getragene Entscheidungsgrundlage für solche Mitteleinstellungen.

Auf die Verständnisfrage von Herrn Krick nach den innerstädtischen Problempunkten antwortet Herr Vieten, dass entsprechende Informationen selbstverständlich auch an die betreffenden Kommunen weitergegeben werden und nichts unberücksichtigt bleibt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>BP 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/016/2020</b>
--------------------	--

Herr Görtz verweist auf die Vorlage, die alle Informationen zum Votum des Naturschutzbeirats und zur Beschlussempfehlung der Verwaltung enthalte.

KA Madeia erklärt, dass seiner Fraktion Informationen aus der Stadt Hilden vorlägen, wonach diese die Planung eventuell nicht ernsthaft weiterverfolgen wolle. Er schlage insoweit vor, dass die Verwaltung diesbezüglich eruiert, inwieweit es sich hierbei um belastbare Informationen handele, und in der nächsten Sitzung dem ULAN berichtet.

Herr Görtz erwidert, dass die Verwaltung prinzipiell von der Ernsthaftigkeit der Bauleitplanung einer Gemeinde ausgehen müsse. Es lägen der Verwaltung keinerlei Anhaltspunkte vor, dass dies in diesem Fall anders sei. Daher wurde auch hier eine klare Beschlussempfehlung durch die Verwaltung abgegeben.

KA Madeia sieht hier Nachforschungsbedarf und wiederholt die Forderung an die Verwaltung nach entsprechender Aufklärung.

Herr Hanheide gibt zu bedenken, dass eine Vertagung der Beratungen in die nächste ULAN-Sitzung zu einer beträchtlichen Verzögerung für die Planung der Stadt Hilden führen könne und schlägt seitens der Verwaltung die Klärung der Frage, ob die Stadt Hilden bei ihrer Bauleitplanung bleibe, bis zur Kreisausschusssitzung am 03.09.2020 vor.

SB Dr. Dr. Zweck sieht eine Verweisung in den Kreisausschuss aufgrund des von der CDU-Fraktion angemeldeten Beratungsbedarfs bei allem Verständnis für die Argumente der Verwaltung als falsch an. Gegebenenfalls sollte eher über eine zusätzliche ULAN-Sitzung nachgedacht werden, denn immerhin müsse eine sorgfältige Vorberatung des Fachausschusses als politisches Gremium gewährleistet bleiben. Aus ökologischer Sicht sei das Vorhaben mit den einhergehenden baulichen Veränderungen und Lärmentwicklungen als problematisch zu betrachten.

Herr Görtz weist unter Hinweis auf die Planungshoheit der Stadt Hilden auf die Grenzen des Entscheidungsspielraumes des Kreises als Träger der Landschaftsplanung hin. Problematisch sei bei der ursprünglichen Planung der Artenschutz gewesen. Durch eine Alternativlösung konnten seitens der Stadt im Verfahren die artenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden. Dies war eine seitens der UNB rein behördlich zu bearbeitende Fragestellung, über deren Ergebnis der ULAN mit der Vorlage informiert wurde. Davon zu unterscheiden sei das Planungsrecht, nach dem die Bauleitplanung der Stadt Hilden in dem regionalplanerisch festgesetzten Allgemeinen Siedlungsbereich zulässig sei. Somit müsse der Landschaftsplan zugunsten der Bauleitplanung der Stadt, die rechtmäßig ihre Planungshoheit ausübe und darin nicht den Festsetzungen des Regionalplans widerspreche, zurücktreten.

KA Köster hält eine Vertagung des Tagesordnungspunktes aufgrund des Beiratsvotums und des angemeldeten Beratungsbedarfs für geboten.

KA Jansen sieht keinen Grund, die Qualität der Verwaltungsarbeit anzuzweifeln. Wenn in der CDU-Fraktion Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Bauleitplanung der Stadt Hilden bestehen, solle sie die entsprechenden Informationen auch der Verwaltung mitteilen und somit einen großen Rechercheaufwand ersparen. Es sei bemerkenswert und ungewöhnlich, dass dieser Fachausschuss sich dermaßen in die Planungen der Stadt einmische. Gleichwohl respektiere er die aufgrund Beratungsbedarfs geäußerte Bitte, hier und heute keine Beschlussempfehlung abzugeben.

SE Kübler weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat keine grundsätzlichen Probleme mit dem Rückzug des Landschaftsplans, sondern vielmehr Bedenken hinsichtlich des Artenschutzes hatte.

Herr Görtz gibt zu bedenken, dass der Naturschutzbeirat gegenüber dem ULAN eine andere, nämlich eine die UNB im Bauleitplanverfahren umfassend beratende Funktion habe. Der ULAN und der Kreisausschuss werden dagegen allein wegen des zu klärenden Verhältnisses zwischen Bauleitplanung und Landschaftsplanung beteiligt. Gleichwohl erhalten die Kreistagsgremien von der Verwaltung natur- und landschaftsbezogen ein Gesamtbild. Die artenschutzrechtlichen Punkte wurden durch die Verwaltung abschließend geprüft und stehe der Planung nicht entgegen.

Der Tagesordnungspunkt wird anschließend einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen. Über das Ergebnis der Kontaktaufnahme mit der Stadt Hilden wird in der Sitzung des Kreisausschusses am 03.09.2020 berichtet.

<b>Zu Punkt 6:      Änderung des Landschaftsplanes - Anpassung an das Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/017/2020</b>
---

Herr Görtz erläutert kurz die Vorlage mit dem Hinweis, dass aufgrund kleiner redaktioneller Fehler in den Verweisen auf das Landesnaturschutzgesetz NRW eine korrigierte Anlage der Vorlage hinzugefügt wurde, die den nicht am digitalen Sitzungsdienst teilnehmenden Mitgliedern in Papierform ausgelegt wurde. Durch die Anpassungen im Textteil des Landschaftsplans solle einerseits unmittelbar Rechtssicherheit in Verfahren der unteren Naturschutzbehörde geschaffen und andererseits das 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplans für den Kreis Mettmann von unnötigem formalen Ballast befreit werden.

SB Dr. Dr. Zweck erkundigt sich nach der Notwendigkeit, die Anpassungen noch am Ende dieser Wahlperiode vorzunehmen. Er sehe sich kaum in der Lage, zu beurteilen, ob die Anpassungen sich auch inhaltlich auswirken.

Herr Hanheide macht deutlich, dass sich die ausschließlich redaktionellen Änderungen, welche sich durch den Ersatz des Landschaftsgesetzes durch das Landesnaturschutzgesetz ergeben, inhaltlich in keiner Weise auswirken.

Herr Görtz ergänzt, dass die Vorlage ausschließlich politisch irrelevante Änderungen enthält und erklärt dies beispielhaft an Verweisen im Landschaftsplan auf das nicht mehr existierende Landschaftsgesetz.

Der Vorsitzende, KA Göbel, lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Gemäß § 20 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW in der Fassung vom 15. November 2016, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26. März 2019, wird der Landschaftsplan des Kreises Mettmann gemäß „**aktualisierte Anlage 1**“ zu dieser Vorlage geändert, um die ursprünglichen Verweise auf das Landschaftsgesetz NRW an die Neufassung durch das Landesnaturschutzgesetz NRW anzupassen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann treten die Änderungen des Landschaftsplanes im Kreis Mettmann in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Zu Punkt 7: Verpuffung in einem Velberter Metall- und Recyclingbetrieb; hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 06.08.2020  
- Vorlage Nr. 61/020/2020**

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage. Die Antwort wird der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 8: Erweiterung der Fahrzeugflotte auf Wasserstoffbetriebene Fahrzeuge und Einrichtung einer Wasserstofftankstelle; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.08.2020  
- Vorlage Nr. 61/021/2020**

KA Köster erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Herr Hanheide erklärt, dass der Prüfauftrag aufgrund der noch nicht gegebenen Serienreife der Wasserstofftechnologie und des noch dünnen Tankstellennetzes zu früh gestellt wurde. Er berichtet, dass sich bei der Stadt Wuppertal aktuell zwei Müllfahrzeuge in einer Erprobungsphase befinden, die noch nicht abgeschlossen sei. Aktuell werde der Anteil von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark der Kreisverwaltung sukzessive erweitert. Eine Wasserstofftankstelle auf dem Gelände der Kreisverwaltung komme aufgrund der notwendigen technischen Voraussetzungen nicht in Betracht. Selbstverständlich werde die Verwaltung insbesondere im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes fortlaufend neue Entwicklungen verfolgen und bei Serienreife deren Einsatzmöglichkeit beim Kreis Mettmann prüfen. Vor diesem Hintergrund regt er an, über den konkreten Prüfauftrag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzustimmen.

KA Köster widerspricht den Ausführungen der Verwaltung zur Serienreife. Es gebe sehr wohl zwei asiatische Hersteller, die bereits serienreife Wasserstofffahrzeuge anbieten. Er sehe zudem keinen Grund, warum die Wasserstofftechnologie nicht im gleichen Maße gefördert werden sollte, wie die Elektrotechnik.

KA Prüßmeier erinnert an das umfassende Klimaschutzkonzept des Kreises Mettmann und schlägt vor, die im Antrag zur Wasserstofftechnologie enthaltenen Vorschläge dort einzuarbeiten. So sei gewährleistet, dass diese nicht verloren gehen. Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung sehe sie zum jetzigen Zeitpunkt für die SPD-Fraktion keine Möglichkeit, dem Antrag zuzustimmen.

Diesem Vorschlag schließen sich die anderen Fraktionen an.

KA Köster erklärt, dass aus seiner Sicht ein Widerspruch des Prüfauftrages der Fraktion DIE LINKE. zum Klimaschutzkonzept nicht erkennbar sei und er daher an dem Antrag festhalten werde.

Entsprechend lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Kreisverwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, einen Teil der Fahrzeugflotte auf Brennstoffzellenantrieb umzustellen und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine Wasserstofftanksäule auf dem Parkplatz des Verwaltungsgebäude I oder II zu installieren.
2. Zudem bitten wir die Kreisverwaltung zu prüfen, ob diese Maßnahme durch Förderprogramme des Bundes- oder der Landesebene bezuschusst werden kann.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion  
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion  
2 Enthaltungen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 9: Entwässerung eines Sees in Ratingen-Homberg; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.08.2020 - Vorlage Nr. 61/022/2020</b>
---

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage. Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

SB Dr. Dr. Zweck erläutert, dass er die Entwässerung bezogen auf den Teich selbst weniger als problematisch erachtet. Vielmehr betreffe dies eine angrenzende Waldfläche, die ebenfalls die meiste Zeit unter Wasser gestanden habe.

Herr Görtz erklärt, dass die Verwaltung im Gespräch mit dem Eigentümer stehe. Ein ökologisches Interesse an dem Teich sei, wie in der Antwort der Verwaltung dargestellt, gegeben. Jedoch müsse vor dem Ausbaggern des Schlammes auch eine ausreichende Abtrocknung gewährleistet sein.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 10: Reusrather Bach und bauliche Situation Locher Weg; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage Nr. 61/023/2020</b>
---

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage. Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 11: Nachträge</b>
-------------------------------

<b>Zu Punkt 11.1: Kampagne für Mülltrennung; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.08.2020 - Vorlage Nr. 61/024/2020</b>
---

KA Prüßmeier erläutert den Antrag, der kurz im Ausschuss diskutiert und grundsätzlich von den anderen Fraktionen begrüßt wird.

Dabei erklärt KA Köster, dass nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. der Antrag allerdings zu wenig konkret formuliert sei. Zielführender sei seines Erachtens beispielsweise ein Flyer und auch konkrete Informationsveranstaltungen, beispielsweise in Seniorenzentren.

Herr Hanheide stellt fest, dass unzureichende Mülltrennung ein Dauerthema, auch in den Städten, sei. Eine reine Kampagne sei deshalb auch kaum zielführend. Es wurden bereits

viele Aktionen durchgeführt und auch die Abfallkalender der Kommunen enthielten umfassende Informationen. Es mangle jedoch oft schlicht am Willen der Menschen.

Frau Wohlerth fügt hinzu, dass der Kreis mit den Städten diesbezüglich in Kontakt stehe und auch bleibe, insbesondere nach der Coronakrise, die die Kommunikation bisweilen erschwere.

KA Prüßmeier erklärt, dass die SPD-Fraktion der von der Verwaltung vorgeschlagenen Interpretation des Antrags zum intensiven Austausch mit den Kommunen zustimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat des Kreises Mettmann wird gebeten in Zusammenarbeit mit den Städten bzw. ihren Abfallberatungsstellen eine Kampagne „Wie trenne ich richtig“ anzuregen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**Zu Punkt 11.2: Pflanzungen am Spielplatz Neandertal; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.08.2020  
- Vorlage Nr. 61/025/2020**

Herr Görtz erklärt, dass für die in Rede stehenden Flächen bereits ein abgestimmter Bepflanzungsplan existiere und erläutert diesen. Die Pflanzungen sollen witterungsbedingt im Herbst erfolgen. Die Erläuterungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen. Der Gegenstand des Antrages hat sich damit einvernehmlich erübrigt.

Da es sich um die letzte Fachausschusssitzung der aktuellen Wahlperiode handelt, gibt KA Göbel vor Einstieg in die Beratungen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung einen kurzen Rückblick auf wichtige Themen, über die der Fachausschuss während seiner Zeit als Vorsitzender beraten hat. Er bedankt sich bei den Mitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Herr Hanheide bedankt sich bei KA Göbel für die souveräne Verhandlungsleitung dieses lebhaften Fachausschusses und wünscht ihm, auch im Namen des Landrates, für die Zukunft alles Gute. Dem schließen sich die Mitglieder des ULAN fraktionsübergreifend an.

Der Vorsitzende stellt um 17:28 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

#### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:34 Uhr**

gez.  
**Karl-Heinz Göbel**

gez.  
**Roland Schmidt**